

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 27.

Freitag, 2. Februar

1912.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 2 Mark vierzehn Pf. Einzelne Nummern 10 Pf.
Erscheint: Werktags nachmittags. — Fernprecher: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1 Spaltige Grundzelle oder deren Raum im Ankündigungsteile 30 Pf., die 2 Spaltige Grundzelle oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingeändert) 150 Pf. Preisserhöhung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Der Kronprinz und die Kronprinzessin des Deutschen Reiches und von Preußen sind in Gelerina im Oberengadin eingetroffen.

In Levallois-Perret kam es bei dem Besuch zweier Taxameter-Automobilgesellschaften, ihre Wagen trok des herrschenden Streits in Brüder zu bringen, zu schweren Auseinandersetzungen der Ausständigen.

Das Kabinett Witowowitsch hat beim König von Serbien die Auflösung der Skupstina beantragt und für den Fall der Ablehnung dieses Antrags die Demission des Kabinetts angeboten.

Heute wird in Sofia die Großjährigkeitsverklärung des Kronprinzen feierlich begangen.

Die "Agence Havas" meldet aus Lissabon, daß die Auslandsbewegung in Portugal beendet und die Regierung Herrin der Lage sein.

In Guadad Juarez (Mexiko), wo die Regierungsbeamten gementiert haben, dauern die Unruhen fort. Gastwirtschaften, Bäden und Privatwohnungen werden von den Empörern geplündert.

Amtlicher Teil.

mit Bezugnahme auf die in Nr. 6 des Reichsgesetzes verkündete Kaiserliche Verordnung vom 22. Januar 1912, durch welche der Reichstag berufen ist, am 7. Februar 1912 in Berlin zusammenzutreten, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Eröffnung des Reichstags an diesem Tage um 12 Uhr vormittags im Weißen Saale des hiesigen Königlichen Schlosses stattfinden wird. Zuvor wird ein Gottesdienst, und zwar für die Mitglieder der evangelischen Kirche in der Schloßkapelle um 11 Uhr, für die Mitglieder der katholischen Kirche in der St. Hedwigskirche um 11½ Uhr gehalten werden.

Die weiteren Mitteilungen über die Eröffnung erfolgen im Bureau des Reichstags am 6. Februar 1912 in den Stunden von 9 Uhr morgens bis 8 Uhr abends und am 7. Februar von 9 Uhr vormittags ab.

In diesem Bureau werden auch alle sonst erforderlichen Mitteilungen gemacht.

Zuschauer können zu dem Eröffnungsalte nicht zugelassen werden.

Berlin, den 31. Januar 1912. 28a I. L.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

gez. Delbrück.

Das Ministerium des Innern genehmigt, daß der Landesverein vom Roten Kreuz im Königreich Sachsen zum Besten der Zwecke des freiwilligen Sanitätswesens in der zweiten Hälfte des Monats März 1913 eine Goldlotterie veranstaltet.

Dresden, den 23. Januar 1912. 29a III. L.

Ministerium des Innern.

Mit Rücksicht auf die im hiesigen Regierungsbezirk ausgebreitete Maul- und Klauenseuche wird auf Antrag des Bezirkstierarztes gemäß § 21 der Verordnung vom 31. August 1905 in der Fassung vom 10. Juni 1911 — Dresden Journal vom 19. Juni 1911 Nr. 139 — und unter Hinweis auf die Strafbestimmung in § 28 der zuerst gedachten Verordnung das Abhalten des Viehmarktes in Blaues i. B.

am 7. Februar dieses Jahres

hiermit verboten.

Zwickau, den 1. Februar 1912. 803

Die Königliche Kreishauptmannschaft.

Amtlicher Bericht
der Königl. Kommission für das Veterinärwesen über die am 31. Januar 1912 im Königreich Sachsen herrschende ansteckende Tierkrankheit.

1. Milzbrand.

Amtsh. Grimma: Ottewisch (1); Stadt Chemnitz:

(1); Amtsh. Zwiesel: Altrottmannsdorf (1); zuß. 3 Gem. u. 3 Geh. — am 15./16.1.1912; 3 Gem. u. 3 Geh.

2. Maul- und Klauenseuche.

Amtsh. Schwarzenberg: Ditterendorf (1).

3. Tollwut.

Amtsh. Zittau: Mittelweigsdorf (1).

4. Maul- und Klauenseuche.

Amtsh. Bautzen: Guttai (1), Ritz (2); Kamenz:

Kindisch (1), Talpenberg (1); Stadt Dresden:

Amtsh. Dresden-N.: Bischewitz (1); Borna: Wagen (1);

Freiberg: Berthelsdorf (2), Gräfenroda (4); Meissen:

Kotzen (1), Niedereuropa (2), Reichenbach (1), Schmiede-

walde (1), Zeugstadt (1), Tanneberg (2), Wildberg (3);

Großenhain: Böberchen (1), Göhra (2), Ralke (2),

Ritsch (1), Riesa (1), Röderau (1), Seuhilp (1), Span-

berg (3); Stadt Leipzig (3); Amtsh. Leipzig: Dreisau

(1), Engelsdorf (2), Gauß (1), Großdöllig (2), Hirsch-

feld (1), Holzhausen (2), Knauthleberg (1), Laujen (1),

Wermsdorf (1), Molkau (2), Pöhlitz (2), Quenitz (2), Reh-

bach (1), Seebenisch (1), Schlüs (1), Wachau (1); Borna:

Altendorf (1), Bergisdorf (1), Brösen (1), Großhermsdorf

(2), Hennendorf (1), Heuersdorf (2), Kleinstolzen (1),

Stölpisch (1), Thierbach (1); Grimma: Borsdorf (1),

Kurzbach (1), Leipziger (1), Grimma (1), Großklei-

nberg (2), Kleinröhrsdorf (1), Kräppa (1), Naunhof (1),

Pomßen (1); Oschatz: Cävertitz (4), Dahmen (1), Jahn (1),

Laas (1), Oppitz (1), Reppen (1), Schönenwitz (6),

Tepitz (5), Tepitz (2), Wichtersitz (1), Zschauitz (2);

Roßlitz: Döbeln (1), Königsfeld (4), Penza (2);

5. Rände der Pferde.

Stadt Chemnitz (1).

6. Schweinehunde einschl. Schweinepest.

Amtsh. Freiberg: Kleinhartmannsdorf (1); Nieder-

bobritsch (1); Meissen: Ruppicht (1); Grimma: Lüpitz (1),

7. Geflügelholzra.

Stadt Dresden (1); Amtsh. Meissen: Bischleba (1);

Großenhain: Gröba (1); Döbeln: Ostrau (1); zuß.

8. Brusthunde der Pferde.

Amtsh. Bautzen: Borsitz (1), Guttai (1); Dresden-N.:

9. Gehirnrindenmarktländerung der Pferde.

Amtsh. Dresden-N.: Prohlis (1); Meissen: Rösen (1);

Ernennungen, Versetzungen u. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen-Forstverwaltung. Angestellt: Beier, Waldwärter amtierend als Waldwärter auf Augustusburger Revier.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Innern. Bei der Polizeidirektion zu Dresden. Angestellt: Dr. jur. Heindl als Polizeikommissar.

Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Inseraten teil.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 2. Februar. Se. Majestät der König nahm vormittags militärische Melbungen sowie die Vorträge der Herren Staatsminister und des Kabinettssekretärs entgegen.

Dresden, 2. Februar. Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Johanna Georg werden heute abend 1/2 Uhr die Aufführung „Peer Gynt“ von Ibsen im Vereinshaus besuchen.

Dresden, 2. Februar. Bei Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Mathilde sah gestern abend 1/2 Uhr Soirée statt, zu der Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Johanna Georg erschienen waren. Außerdem waren Einladungen an mehrere Herren und Damen der Hofgesellschaft ergangen. Vor Beginn des Operettes hielt der Direktor der „Urania“ in Berlin, Dr. Goerke, einen Lichtbildvortrag über „Kairo und die Pyramiden“.

Deutsches Reich.

Bundesrat.

Berlin, 1. Februar. In der heutigen Sitzung des Bundesrats wurde die Vorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes über den Zusammenstoß von Schiffen sowie über die Vergung und Hilfeleistung in Seenot den zuständigen Ausschüssen überwiesen.

Invaliden- und Altersversicherung.

Nach der im Reichsversicherungsbau gefestigten Zusammenstellung, die auf den Mittelungen der Vorstände der Versicherungsanstalten und der zugelassenen Kasseinrichtungen beruht, betrug die Zahl der seit dem 1. Januar 1891 bis einschließlich 31. Dezember 1911 von den 81 Versicherungsanstalten und den 19 vorhandenen Kasseinrichtungen bewilligten Invalidenrenten (§§ 9, Absatz 2 und 10 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes und 15 Absatz 2 des Invalidenversicherungsgesetzes) 1989 948. Davon sind infolge Todes oder Auswanderung des Berechtigten, Wiedererlangung der Erwerbstätigkeit, oder aus anderen Gründen 410 073 weggefallen, so daß am 1. Januar 1912 948 875 gegen 938 229 am 1. Oktober 1911 liefen.

Die Zahl der während desselben Zeitraums bewilligten Altersrenten (§§ 9 Absatz 4 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes und 16 Absatz 3 des Invalidenversicherungsgesetzes) betrug 504 582. Davon sind infolge Todes oder Auswanderung des Berechtigten, oder aus anderen Gründen 411 213 weggefallen, so daß am 1. Januar 1912 93 369 gegen 94 452 am 1. Oktober 1911 liefen.

Beitagsvergütungen sind bis zum 31. Dezember 1911 bewilligt: a) an weibliche Versicherte, die in die Ehe getreten sind 224 634 gegen 224 882; b) an versicherte Personen, die durch einen Unfall dauernd erwerbsunfähig im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes geworden sind 6965 gegen 6866; c) an die Hinterbliebenen von Versicherten 511 199, gegen 502 129, zusammen 2 782 698 gegen 2 723 867 bis zum 30. September 1911.

Zum Inkrafttreten des Versicherungsgesetzes für Angestellte.

In weiteren Kreisen sind Zweifel geltend gemacht worden, ob das Angestelltenversicherungsgesetz in absehbarer Zeit würde in Kraft treten können. Diese Ansicht ist damit begründet worden, daß die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats, ohne die das Gesetz nicht in Kraft treten kann, einstweilen überhaupt nicht zu erwarten wären. Um diese Zweifel zu heben, hat die „Deutsche Juristen-Zeitung“ an unterrichteter Stelle Erkundigung eingezogen. Das Blatt schreibt in der neuesten Nummer:

„Gemäß § 105 Absatz 2 des Entwurfs des Versicherungsgesetzes für Angestellte sollte der Bevölkerungs- und Pensionssatz für die Beamten der Reichsversicherungsanstalt und deren Hinterbliebenen jährlich vom Bundesrat auf den Antrag des Reichstags festgesetzt werden. In der zweiten Sitzung des Reichstags wurde diese Bestimmung dahin geändert, daß der Bevölkerungs- und Pensionssatz für das Direktorium durch den Reichsbauhof festzulegen sei, während es für die übrigen höheren etatmäßigen Beamten bei der Bestimmung des Entwurfs verblieb. Demgemäß wird dem Reichstag unmittelbar nach seinem Zusammentreten ein Richtungsetat für die Bevölkerungen u. der Mitgliedsverbände des Direktoriums für das Rechnungsjahr 1912 und, da der Reichsbauhof für das Re